

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Susanne Brunner (SVP, Zürich), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)

betreffend Geschäftsreglement des Kantonsrates; Cupsystem

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 15. März 1999 wird wie folgt geändert:

§ 30

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 neu

Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, scheidet der Antrag, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt hat, aus. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt.

Susanne Brunner
Peter Ritschard
Hans Peter Häring

Begründung:

Die Durchführung von Abstimmungen im Cupsystem hat immer wieder zu Verwirrung, überraschenden Ergebnissen und Unverständnis geführt. Diese Schwäche im Abstimmungsverfahren des Kantonsrates gilt es zu beheben.

Bei mehr als zwei gleichgeordneten Hauptanträgen wird der Wille des Rates besser wiedergegeben, wenn derjenige Antrag ausscheidet, der in der ersten Abstimmung am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Die heutige Regelung ist zudem unklar bezüglich der Entscheidungskompetenz über das Ausscheiden eines Antrages.